

Infostand 12.1.2022

Seite 1 von 5

Die Omikron-Variante

Newsletter der Marktgemeinde PölsOberkurzheim zur Corona-Pandemie

Liebe PölsOberkurzheimerInnen!

Mit 11. Jänner sind wieder einige Verschärfungen iZm den geltenden Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung der Omikron-Virusvariante in Kraft getreten, über die wir Sie auf diesem Wege informieren dürfen:

Altstoffsammelzentrum

Unser Altstoffsammelzentrum ist mit den gewohnten Sicherheitsvorkehrungen weiterhin in Betrieb. Die konkreten Öffnungszeiten finden sich unter www.poels-oberkurzheim.gv.at . Bei der Anlieferung gilt FFP2-Maskenpflicht! Für die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt steht unsere neue Sammelstelle am Spornweg (nähe Friedhof) 24/7 zur Verfügung.

Amtsbetrieb

Das Marktgemeindeamt ist zu den gewohnten Zeiten für den regulären Parteienverkehr geöffnet. Die Zutrittsbedingungen: FFP2-Maskenpflicht & Handdesinfektion.

Arztpraxen

In den Praxen von Dr. Agnoli & Dr. Cossee gilt weiterhin Termin-Ordinationsbetrieb, d.h. die Ordinationen sind vorab telefonisch zu kontaktieren, PatientInnen werden nur einzeln eingelassen. Auch die Ausstellung von Rezepten funktioniert auf diesem Weg (E-Medikation). Achtung - in der Zahnarztpraxis von Dr. Scardelli gelten wieder verkürzte Öffnungszeiten: Mo 13.00 – 18.30 Uhr, Di 09.00 – 13.00 Uhr, Mi geschlossen (Vertretung Dr. Harb, Fohnsdorf), Do 08.00 – 10.00 Uhr und Fr 09.00 – 11.00 Uhr; Tel.: 03579/8353

Autofahren/Fahrgemeinschaften

Hier gilt bei nicht haushaltszugehörigen Personen FFP2-Maskenpflicht.

Bücherei

Die Bücherei ist regulär geöffnet und mit reichlich neuem Lesestoff ausgestattet. Für den Zutritt gilt: 2G-Regel # FFP2-Maskenpflicht # Handdesinfektion

Einkaufsdienst

Unser bewährter Einkaufsdienst steht nach wie vor allen GemeindebürgerInnen zur Verfügung, die ihn brauchen. **Kontakt: 0664/88 19 91 92**

Infostand 12.1.2022

Seite 2 von 5

Eislaufplatz

Der Eislaufplatz ist derzeit wie folgt in Betrieb: Montag bis Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr (ab 17.00 Uhr: Eishockey); Samstag und Sonntag: 10.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr (ab 17.00 Uhr: Eishockey); Für den Zutritt gilt ab dem vollendeten 12. Lebensjahr die 2G-Regel (bis zum vollendeten 15. LJ gilt auch der schulische Ninja-Pass als 2G-Nachweis (auch am Wochenende); # Maskenpflicht in der Umkleide # Besucherregistrierung;

Gastronomie

Für den Zutritt zu Wirtshaus, Restaurant, Kaffee & Co. gilt: 2G-Regel # FFP2-Maskenpflicht (außer am Sitzplatz) # Registrierungspflicht # kein Barbetrieb # Sperrstunde um 22.00 Uhr

Gemeindebus

Unser Gemeindebus steht zur Buchung zur Verfügung: Es gilt die 2G-Regel + FFP2 Maskenpflicht

Gottesdienste

Die Grundregeln für Gottesdienste in der Pölser Pfarrkirche: FFP2-Maskenpflicht, Handdesinfektion, kein Händeschütteln beim Friedensgruß, kein Weihwasser, Reduzierung des Volksgesangs. Nähere Auskünfte erteilt die Pfarre Pöls unter 03579/8313.

Grüner Pass

Als Nachweise für den Grünen Pass gelten:

- COVID-19-Zweitimpfung (gilt 270 Tage)
- COVID-19-Einmalimpfung mit vorangehendem Antikörpernachweis (gilt 270 Tage)
- Drittimpfung („Booster“/gilt 270 Tage)
- Nachweis einer COVID-19-Erkrankung, die nicht länger als 180 Tage zurückliegt. Als Nachweise gelten das Genesungszertifikat, ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion.
- PCR-Test (72 Stunden gültig) oder Antigen-Schnelltest (24 Stunden gültig)

Hallenbad & Sauna

Beide Einrichtungen sind zu den gewohnten Öffnungszeiten in Betrieb. Die Zutrittsbedingungen: 2G-Regel # FFP2-Maskenpflicht in der Umkleide # Kontaktdatenerhebung

Handel & Dienstleistung

Für den Zutritt zu den Kundenbereichen von Handel, Dienstleistern und körpernahen Dienstleistern (Friseur, Fußpflege, Massage etc.) gilt: 2G-Regel mit Kontrollpflicht (ausgenommen sind Geschäfte des täglichen Bedarfs) # FFP2-Maskenpflicht

Infostand 12.1.2022

Seite 3 von 5

Impfoffensive

Über die Internetplattform des Landes (www.steiermarkimpft.at) kann man sich für die COVID-19-Schutzimpfung in der Steiermark anmelden. Bei Problemen oder Unterstützungsbedarf steht das Team des Gemeindeamtes unter 03579/8316-22 gerne zur Verfügung. Neben der Impfmöglichkeit bei unseren HausärztInnen und der Judenburger Impfstraße (ehemalige Hypobank-Filiale, Herrengasse 2) kommt der **Impfbus des Landes** an folgenden Tagen nach PölsOberkurzheim:

- 15. Jänner 2022 (15.30 – 18.45 Uhr)
- 3. Februar 2022 (10.45 – 14.00 Uhr)
- 3. März 2022 (10.45 – 14.00 Uhr)

Standort ist immer der Spar-Parkplatz in der Tauernstraße. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, geimpft (auch 3. Stich) wird wieder mit dem Serum von Biontech/Pfizer.

Jugendlounge

Die Jugendlounge ist geöffnet, es gelten folgende Regeln für den Zutritt:

- 2,5G-Regel & Registrierungspflicht
- FFP2-Maskenpflicht
- Max. 25 Personen
- Bis zum Ende der Schulpflicht (vollendetes 15. LJ) gilt auch der „Ninja-Pass“ als 2G-Nachweis (inkl. Samstag & Sonntag)

Lockdown für ungeimpfte Personen

Für ungeimpfte Personen ist das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs, und der Aufenthalt außerhalb desselben, ganztägig weiterhin nur zu bestimmten Zwecken (*Gefahrenabwehr, Betreuung, Grundbedürfnisdeckung, Arbeit, Schule, Studium, Erholung etc.*) zulässig.

Maskenpflicht

Die Maske ist als **FFP2-Maske** definiert. Maskenpflicht gilt ab dem vollendeten 6. Lebensjahr in allen geschlossenen Räumen und öffentlichen Verkehrsmitteln sowie im Freien, wenn der empfohlene Mindestabstand von 2 Metern (nicht nur kurzfristig) nicht eingehalten werden kann. Ausnahmen gibt es für Schwangere und Kinder bis zum vollendeten 14. LJ (hier genügt ein einfacher Mund-Nasenschutz).

PIZ

Das Pensionisten-Informationszentrum ist zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da: Montag – Freitag, von 09.00 – 12.00 Uhr. Zutritt nur mit **2G-Nachweis**.

Postpartner

Unser Postpartner zählt zu den Betrieben der Grundversorgung und hat zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Es gilt FFP2-Maskenpflicht.

Infostand 12.1.2022

Seite 4 von 5

Quarantäneregeln NEU

- Keine Unterscheidung zwischen K1- oder K2-Personen
- Keine Einstufung als Kontaktperson, wenn man 3-fach immunisiert ist, oder alle Beteiligten eine FFP2-Maske getragen haben. Das gilt auch für Kinder, die sich noch nicht boostern können.
- Positiv getestete Personen und alle Kontaktpersonen können sich am 5. Tag mit PCR freitesten.
- Kontaktpersonen in der kritischen Infrastruktur können mit täglich gültigem Test und FFP2 Maske auch weiterhin arbeiten gehen.

Reisebusse

Die Benützung von Reisebussen im Gelegenheitsverkehr ist wieder möglich. Es gelten die 2G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Schulen & Kindergärten

Volksschule und Mittelschule sind unter dem Motto „Schule für alle, die sie brauchen“ mit Präsenzunterricht und regulärem Stundenplan geöffnet. Im Unterricht gilt Maskenpflicht (MNS), SchülerInnen können aber ohne ärztliches Attest zuhause bleiben (Aussetzung der Präsenzpflcht).

Im Kindergarten gibt es bis 26. Februar eine Ausnahme von der Besuchspflicht im sog. „verpflichtenden Kindergartenjahr“. Für Detailfragen stehen die LeiterInnen der jeweiligen Einrichtung gerne zur Verfügung.

Seniorenzentrum

Besuche im Seniorenzentrum sind unter folgenden Bedingungen möglich:

- Für BesucherInnen gelten die **2G+ Zutrittsregel** (2G-Nachweis + PCR-Test nicht älter als 72 Stunden) und **FFP2-Maskenpflicht**
- Max. 2 Besucher pro Bewohner und Tag
- Besuchszeiten täglich von 10.00 bis 16.00 Uhr; Besucherregistrierung
- Nähere Auskünfte erteilt die Heimleitung unter 03579/7417

Sportstätten

- Zutritt ist nur mit gültigem 2G-Nachweis gestattet
- Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht in allen allgemein zugänglichen Bereichen. Während dem Sport muss keine Maske getragen und auch kein Mindestabstand eingehalten werden.
- Verpflichtende Kontaktdatenerhebung
- COVID-19-Beauftragter & Präventionskonzept sind erforderlich
- Bei Trainings, Wettkämpfen und Meisterschaftsspielen gelten zusätzlich die Regelungen für Zusammenkünfte (siehe weiter unten).

Infos zur Ausübung einzelner Sportarten in Corona-Zeiten findet man auch unter www.sportaustria.at.

Infostand 12.1.2022

Seite 5 von 5

Testangebot

In der **Pölstal-Apotheke** können sowohl ein kostenloser COVID-19-Antigen-Schnelltest, als auch ein PCR-Test gemacht werden. **Der Test wird nur an symptomfreien Menschen durchgeführt. Bitte unbedingt um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 03579/21020.** Bitte bringen Sie auch die E-Card mit. In jeder Apotheke (natürlich auch in der Pölstal-Apotheke) kann 1x monatlich der **PCR-Gurgeltest** zur Eigenanwendung (8 Stück in 2 Tranchen) abgeholt werden. Für die Abholung ist vorab die Registrierung auf www.zmdx.at erforderlich, auf dieser Website wird dann auch das weitere Prozedere genau erklärt.

Trauungen

Sind standesamtlich derzeit mit max. 25 Personen möglich. Nähere Auskünfte gibt es unter 03579/8316-23.

Vereinslokale

Für Treffen in Vereinslokalen sowie Proben von Musik- und Kulturvereinen gelten die Regeln für Zusammenkünfte.

Zusammenkünfte

Für Zusammenkünfte (Veranstaltungen) gelten indoor und outdoor folgende Regelungen:

- Ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze (z.B.: Familientreffen, Geburtstagsfeiern, Hochzeitsfeiern, Weihnachtsfeiern): 2G-Regel # FFP2-Pflicht in geschlossenen Räumen # max. 25 Personen
- Mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen: 2G-Regel # FFP2-Pflicht in geschlossenen Räumen # ab 50 Personen Anzeigepflicht, Kontaktdatenerhebung, COVID-19-Beauftragter & Präventionskonzept # ab 250 Personen Bewilligungspflicht # max. 500 Personen mit 2G # max. 1.000 Personen bei 2G + PCR-Test # max. 2.000 Personen bei Booster + PCR-Test

Bleiben Sie vorsichtig & gesund!

Wir wünschen Ihnen einen guten & kraftvollen Start in das neue Jahr!

Ihr

Bürgermeister Mag. Gernot Esser
& das gesamte Gemeindeteam